

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/25/062

öffentlich

## Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Hinz	<i>Datum</i> 09.04.2025 <i>Verfasser:</i> Hinz, Sandra
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö
---	---

### **Sachverhalt:**

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevorstand über die Annahme oder Vermittlung.

Mit Beschluss der Gemeindevorstand vom 21.04.2022 hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sich einverstanden erklärt, einen Schwalbenturm auf einem gemeindeeigenen Grundstück in der Nähe des Reitstalles und der angrenzenden Wiesen in der Gemeinde Boltenhagen aufstellen zu lassen (Beschlussvorlage GV Bolte/20/-16). Die Errichtung wurde durch die Baltic Quartier Boltenhagen GmbH & Co.KG. im Januar 2025 finanziert. Der Schwalbenturm soll nun in Form einer Sachspende in das Eigentum der Gemeinde Boltenhagen übergehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Sachspende des Schwalbenturms in Höhe von 15.262,94 € von der Baltic Quartier Boltenhagen GmbH & Co.KG. anzunehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einnahme wird unter 12/55400/23150000 verbucht.

Die Ausgabe wird unter 12/55400/03990000 verbucht.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
unvorhergesehen und
unabreisbar und

	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	R. 5.25 Schwalbenturm Boltenhagen Rechnung öffentlich
2	BVL Bolte Schwalbenturm öffentlich
3	20220421 GV-Beschluss Boltenhagen Schwalbenturm öffentlich
4	20201208 GV-Beschluss Boltenhagen Bereitsstellung Gemeindegrundstücke für freiwillige Leistungen öffentlich